

**Ausscheiden von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer  
aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Änderung des Beschlusses der Vollversammlung vom 11.05.2016, BV 14-20 / V 05798  
Nachrücken von Frau Anja Burkhardt und Frau Alexandra Gaßmann  
in den Stadtrat der Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06469**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

1. Das Stadtratsmandat als Ehrenamt kann durch den Mandatsträger gemäß Artikel 48 Abs. 1 S. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) durch einfache Erklärung gegenüber der Stadt niedergelegt werden, ohne dass es der Angabe von Gründen oder dem Vorliegen eines wichtigen Grundes bedarf.

Herr Stadtrat Georg Schlagbauer hat mit Schreiben vom 09.06.2016 gegenüber Herrn Oberbürgermeister Reiter erklärt, dass er sein Mandat als Stadtrat der Landeshauptstadt München mit sofortiger Wirkung niederlegt. Die Niederlegung wird daher gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch den Stadtrat festgestellt.  
Herr Georg Schlagbauer scheidet durch Beschluss der heutigen Vollversammlung mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aus.

2. Zum Nachrücken in das zum 15.06.2016 zu besetzende Amt ist die auf der Wahlliste genannte erste Nachrückerin, Frau Anja Burkhardt zu berufen. Frau Anja Burkhardt wurde jedoch mit Beschluss der Vollversammlung vom 11.05.2016, BV 14-20/ V 05798 schon zur Nachfolgerin für den am 01.07.2016 ausscheidenden Stadtrat Dr. Alexander Dietrich benannt. Insoweit ist dieser Beschluss in Ziffer 2 wieder aufzuheben.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 i. V. m. Art. 37 des GLKrWG rückt somit Frau Anja Burkhardt für Herrn Georg Schlagbauer mit sofortiger Wirkung in den ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München nach. Die Voraussetzungen für das Nachrücken sind gemäß den Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates bei Frau Anja Burkhardt gegeben.  
Frau Anja Burkhardt hat sich am 10.06.2016 bereit erklärt, das Mandat anzunehmen.

Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch Beschluss.

Frau Anja Burkhardt rückt mit sofortiger Wirkung in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.

3. Hinsichtlich der Nachfolge des ausscheidenden Stadtrats Herrn Dr. Alexander Dietrich gilt Folgendes:

Gemäß Art. 48 Abs. 1 i. V. m. Art. 37 des GLKrWG rückt Frau Alexandra Gaßmann in den ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München nach. Die Voraussetzungen für das Nachrücken sind gemäß den Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates bei Frau Alexandra Gaßmann gegeben.

Frau Alexandra Gaßmann hat sich am 10.06.2016 bereit erklärt, das Mandat anzunehmen.

Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch Beschluss.

Frau Alexandra Gaßmann rückt zum 01.07.2016 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich aufgrund von kurzfristigen Abstimmungen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Es wird festgestellt, dass Herr Georg Schlagbauer sein Stadtratsmandat niedergelegt hat. Er ist deshalb mit Wirkung zum 09.06.2016 aus dem ehrenamtlichen Stadtrat entlassen.
2. Mit dem Ausscheiden von Herrn Georg Schlagbauer rückt Frau Anja Burkhardt mit sofortiger Wirkung in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.
3. Ziffer 2 des Beschlusses der Vollversammlung BV Nr. 14-20 / V 05798 vom 11.05.2016 wird insoweit geändert, dass mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Alexander Dietrich Frau Alexandra Gaßmann ab 01.07.2016 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nachrückt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV.** Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium GL1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium HA II/V**  
**An das Kreisverwaltungsreferat**  
**An**  
z. K.

Am